

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),  
geändert durch VO (EU) Nr. 2020/878

# Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum 3.4.2024

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Alkohol, vergällt 70%ig  
Artikelbezeichnung: Nr. 5899  
Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): -  
Produktbeschreibung (bei Gemischen): Ethanol, verdünnt mit Wasser und vergällt mit Methylethylketon (MEK)  
REACH-Registrierungsnummer: Im Gemisch enthaltene Stoffe siehe Abschnitt 3  
UFI: JFAH-VODV-100E-XE2A

**1.2 Verwendung** Desinfektionsmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG  
Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall  
Kontakt: Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25  
Email: service@c-schliessmann.de

**1.4 Notrufnummer** Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg:  
Tel. 0049 – (0)761 / 19240  
Vergiftungs-Informations-Zentrale Wien:  
Tel. 0043 – (0)1 / 406 4343  
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich:  
Tel. 0041 – (0)442 / 515151

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: **GEFAHR**

**Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:** Ethanol

**Gefahrenhinweise:** H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**Sicherheitshinweise:** P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel verwenden.  
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
P305+P351+P338 Bei KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

**2.3 Sonstige Gefahren** Keine bekannt.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.1 Stoff

Das Produkt ist ein Gemisch

#### 3.2 Gemisch

Zusammensetzung: Ethanol, mit Wasser verdünnt und vergällt mit 2-Butanon (MEK)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

	<b>Ethanol</b>	
EG-Nummer:	200-578-6	
CAS-Nummer:	64-17-5	
REACH-Registrierungsnummer:	01-2119457610-43-XXXX	
Einstufung:	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.
Gehalt:	Ca. 70%vol	
	<b>2-Butanon (MEK)</b>	
EG-Nummer:	201-159-0	
CAS-Nummer:	78-93-3	
REACH-Registrierungsnummer:	01-2119457290-43-XXXX	
Einstufung:	Flam. Liq.2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Gehalt:	<1%	

### 4. Erste Hilfe Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Frischluft.
Nach Hautkontakt:	Mit reichlich Wasser abwaschen. Mit Hautschutzsalbe rückfetten.
Nach Augenkontakt:	Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen (mindestens 10 Minuten). Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und zwei Gläser Wasser trinken, bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:	Leichte Reizungen der betroffenen (Schleim)haut. Gefahr der Resorption beim Einatmen. Hustenreiz, Atemnot.
Nach Hautkontakt:	Reizungen, entfettende Wirkung.
Nach Augenkontakt:	Bindehautreizungen. Vorübergehende Hornhauttrübung.
Nach Verschlucken:	Übelkeit, Erbrechen. Nach Resorption größerer Mengen: Schwindel, Rausch, Bewusstlosigkeit, Atemlähmung.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.0 Brennbarkeit

Das Produkt ist sehr leicht brennbar.

#### 5.1 Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Pulver, CO<sub>2</sub> oder Wassersprühstrahl

#### 5.2 Besondere Gefahren

Dämpfe schwerer als Luft. Explosionsfähige Gemische mit Luft bereits bei Normaltemperatur möglich, besonders in leeren, ungereinigten Behältern. Berst- und Explosionsgefahr. Auf Rückzündung achten. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Dämpfe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid möglich.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Hautkontakt vermeiden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall

Substanzkontakt vermeiden. Zündquellen beseitigen. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation gelangen lassen, Explosionsgefahr!

### 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Kleine Mengen mit viel Wasser wegspülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Sichere Handhabung

#### **Keinesfalls in offene Flamme oder Glut gießen!**

Zum Schutz gegen Brand und Explosion von Zündquellen fernhalten und Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Explosionsgeschützte Betriebsmittel (Temperaturklasse T2, Explosionsgruppe II B / II A). Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 7.2 Sichere Lagerung

Dicht verschlossen bei +15 bis +25°C, an dunklem, gut belüftetem Ort, entfernt von Zünd- und Wärmequellen.

### 7.3 Spezifische Endanwendung

Siehe Abschnitt 1.2

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900

Schichtmittelwert Ethanol: 200 mg/m<sup>3</sup>

Luftgrenzwert 2-Butanon: 600 mg/m<sup>3</sup>

DNEL (Derived No Effect Level):

Ethanol: 950mg/m<sup>3</sup> (Mensch, inhalativ)

2-Butanon: 600mg/m<sup>3</sup> (Mensch, inhalativ)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Erforderlich beim Auftreten von Dämpfen/Aerosolen, Filter Typ A (gegen organische Gase und Dämpfe, Kennfarbe: Braun)

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk

Angaben zur Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz mit fett-haltigen Hautpflegemitteln. Nach Arbeitsende Hände waschen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:

Flüssig

Farbe:

Farblos

Geruch:

Alkoholisch beißend

pH-Wert:

7(20°C)

Schmelztemperatur:

- 114°C

Siedetemperatur:

78°C

Zündtemperatur:

455°C

Flammpunkt:

>22°C

Explosionsgrenze:

Untere 3,5%vol

Obere 15%vol

Dampfdruck:

Ca. 59 hPa bei 20°C

Dichte:

0,88 g/cm<sup>3</sup> (20°C)

Löslichkeit in Wasser:

Löslich bzw. vollständig mischbar (20°C)

Verteilungskoeffizient

Log Pow: -0,31

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen chemisch stabil. Explosionsgefahr mit Alkalimetallen, Erdalkalimetallen, Alkalioxiden, starken Oxidationsmitteln.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Brand, Abschnitt 5

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung und Entflammung, Zündung gasförmiger Gemische mit Luft.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Verschiedene Kunststoffe, Gummi.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Brand, Abschnitt 5

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (**Ethanol**):

LD50 (oral, Ratte):	6000 mg/kg
LD.Lo (oral, Kind)	Ca. 2000mg/kg
LC50 (inhalativ, Ratte, 4h)	115mg/L

Subakute bis chronische Toxizität:

Test auf Sensibilisierung nach Magnusson und Kligman negativ. Gewebeeränderungen nach wiederholter oraler Applikation oder Inhalation möglich. Längere Einwirkung auf die Haut wirkt entfettend und kann Dermatitis verursachen.

CMR-Wirkungen:

Mutagenität / Gentoxizität:

Ames-Test negativ; mutagene Wirkungen aufgrund von oralem Abusus sind nachgewiesen und allseits bekannt.

Karzinogenität:

Bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes ist kein nennenswerter Beitrag zur Erhöhung des Krebsrisikos durch Inhalation zu erwarten.

Reproduktionstoxizität:

Negative Auswirkungen von oralem Abusus auf das Fortpflanzungssystem und auf die Entwicklung sind bekannt. Bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes sind jedoch keine vererbaren oder teratogenen Schäden durch Inhalation zu befürchten.

**11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften** Nicht zutreffend.

## 12. Umweltbezogene Angaben

Alle Angaben beziehen sich auf:

Ethanol

**12.1 Aquatische Toxizität**

LC50 (48h): 8000 mg/l (Fisch)

**12.2 Persistenz / Abbaubarkeit**

Leicht biologisch abbaubar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Nicht zu erwarten.

**12.4 Mobilität im Boden**

Nicht bekannt.

**12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Nicht bekannt.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Kleine Mengen können nach Verdünnung mit Wasser kanalisiert werden.

## 14. Angaben zum Transport

**14.1 UN-Nummer**

ADR, IMDG, IATA

UN1170

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR

1170 ETHANOL

IMDG, IATA

ETHANOL

**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR

Klasse 3 / Entzündbare flüssige Stoffe, Gefahrzettel 3

Klassifizierungscode F1

Beförderungskategorie 2 / LQ Innenverpackung ≤ 1L

IMDG

Class 3 / Flammable liquids, Label 3

EmS: F-E S-D

IATA

Class 3 / Flammable liquids, Label 3

**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR, IMDG, IATA

II

**14.5 Umweltgefahren**

Marine pollutant: Nein / No

## 15. Rechtsvorschriften

### *EU-Vorschriften:*

Störfallverordnung	RL 96/82/EC, leicht entzündlich 7b
Beschäftigungsbeschränkungen	für Jugendliche nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) und für werdende und stillende Mütter nach Mutterschutzrichtlinie (EG 92/85/EWG) beachten.
Richtlinie über Industrieemissionen:	VOC-Gehalt 70%

### *Deutsche Vorschriften:*

Wassergefährdungsklasse	1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510:	3 (entzündliche und desensibilisierende explosive Flüssigkeiten), Mengenbegrenzungen gemäß VbF
Merkblatt BG-Chemie:	M017 Lösemittel M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.